

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Mitteilung der Aktualisierung des
Liegenschaftskatasters
(Berichtigung der Flächenangaben)

In der Gemarkung **Horperath** wurden die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis **SQ 32383/2025** aktualisiert.

Flur	Flurstück	Fläche m² alt	Fläche m² neu
2	34/4	1563	1602
3	51/2	17334	17419
4	47/1	3494	3427
6	1/18	277	298
6	1/21	1539	1565
6	88/3	976	1044
6	96/4	2088	2126
6	125/1	25395	25248
7	67/7	5513	5463
8	69/1	3025	3059

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis bzw. eine Liste der betroffenen Flurstücke mit den neuen und bisherigen Flächenangaben sind in der Zeit vom **16.06.2025** bis **15.07.2025** beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Dienstort Daun, Berliner Straße 2, 54550 Daun ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Ansprechpartner: Stefan Bungartz, Telefon: 06531/5017-2212

Der Inhalt der öffentlichen Mitteilung kann auch im Internet unter der Adresse <https://vermka-westeifel-mosel.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. *Stefan Bungartz*

(*Vermessungsamtsrat*)

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel